

## Barrierefreie Gestaltung von Tresen, Serviceschaltern und Kartenlesegeräten

Tresen, Service-Schalter, Kassen, Kontrollen und ähnliche Einrichtungen müssen auch für Menschen mit Sehbehinderung, eingeschränktem Hörvermögen, Kleinwüchsige und Rollstuhlnutzende zugänglich und nutzbar sein. Das kann bei Einhaltung der nachfolgenden Eigenschaften und Beachtung der aufgeführten Gestaltungsprinzipien erreicht werden.

Tresenplätze, Service-Schalter, Kassen, Kontrollen und Automaten sollten sowohl für Beschäftigte als auch für Kunden wahlweise im Stehen oder im Sitzen nutzbar sein. Sie müssen mindestens in einer Breite von 90 cm unterfahrbar sein und es ist eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm davor anzurufen. Wenn der Tresen, Service-Schalter oder Automat in einer Breite von mindestens 150 cm im Bereich der Bewegungsfläche unterfahrbar ist, kann die Tiefe der Bewegungsfläche davor auf 120 cm reduziert werden.

Die Unterfahrbarkeit muss den notwendigen Beinfreiraum von 67 cm Höhe in einer Tiefe von 30 cm und eine Höhe von 35 cm in einer Tiefe bis 55 cm in einer Breite von mindestens 90 cm aufweisen (Abbildung 1).

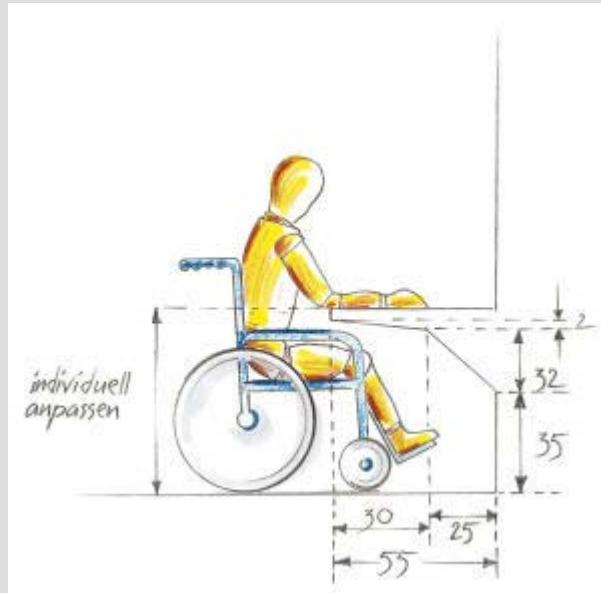


Abbildung 1  
© VBG

Die Höhe des Tresens darf im Sitzbereich 80 cm nicht überschreiten. Für den Stehbereich wird eine Höhe von 100 cm bis 115 cm empfohlen.

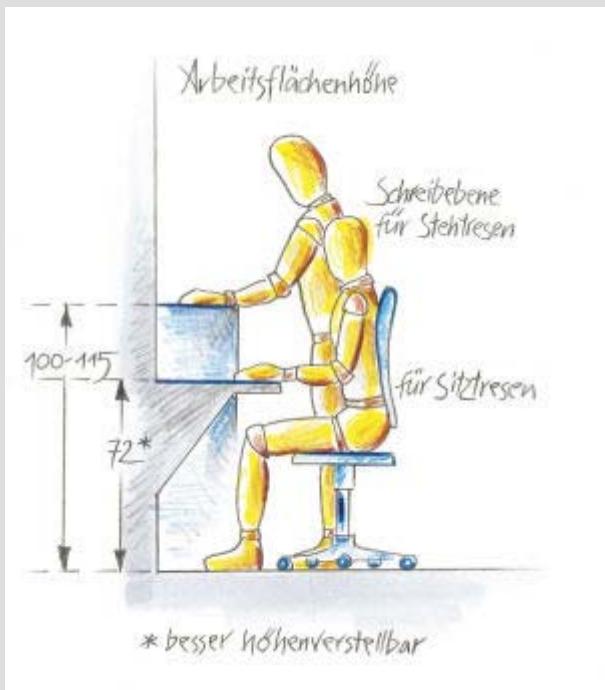


Abbildung 2  
© VBG

In Durchgängen neben Service-Schaltern, Kassen, Kontrollen und Automaten ist eine nutzbare Breite von mindestens 90 cm vorzusehen. Vor und hinter diesen Durchgängen ist eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm zu berücksichtigen.

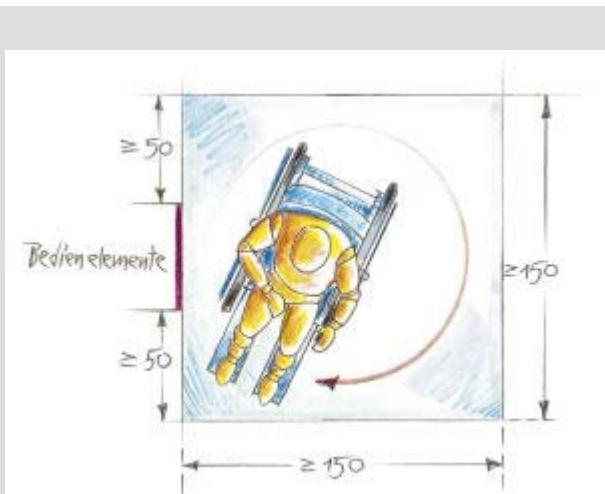


Abbildung 3  
© VBG

Service-Schalter mit geschlossenen Verglasungen und Gegensprechanlagen sind zusätzlich mit einer induktiven Höranlage auszustatten.

Service-Schalter und Kassen in lautem Umfeld und Räume zur Behandlung vertraulicher Angelegenheiten sollten ebenfalls mit einer induktiven Höranlage ausgestattet werden.

Die Bereiche für den Kundenkontakt müssen sich durch eine visuell kontrastreiche Gestaltung von der Umgebung abheben und taktil mit Hilfe von unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen und/oder mittels akustischer beziehungsweise elektronischer Informationen gut auffindbar sein – zum Beispiel durch ein Leitsystem, das vom Eingang zu mindestens einem Schalter führt. Die taktile Auffindbarkeit kann auch durch Bodenindikatoren erreicht werden.



Abbildung 4: Mittlere Greif- und Reichhöhen – Empfehlungen  
© VBG